



Bayer

Verhaltenskodex für Lieferanten



Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element des Bayer-Leitbilds und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
// Ethik	4
// Umgang mit Mitarbeitern und anderen Personen	6
// Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz	8
// Qualität	10
// Governance und Managementsysteme	12
Glossar	14
Referenzen	15

Präambel



Nachhaltige Entwicklung ist ein weltweit anerkanntes Konzept, das auf ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zielt, ohne unseren Planeten zu schädigen oder dessen Ressourcen auszuschöpfen, in dem Bestreben, die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen zu verbessern.¹ Nachhaltigkeit soll einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens leisten und dessen zukünftige Entwicklung sichern.

Als Gründungsmitglied des United Nations Global Compact (UNGC) ist Bayer eines der Unternehmen, die bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen und Strategien danach streben, die zehn universell anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Umgang mit Mitarbeitern, Umweltschutz und Antikorruption umzusetzen.

Seit 1994 unterstützt Bayer außerdem die freiwillige Responsible Care Initiative der chemischen Industrie. Deren Zielsetzung ist es, den Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Sicherheit in den Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

Als Mitglied der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) und der Together for Sustainability (TfS) Initiative stehen wir voll hinter deren Prinzipien in den Bereichen Ethik, Umgang mit Mitarbeitern und anderen Personen, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz, Qualität sowie der Governance und den Managementsystemen, die damit verbunden sind.

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten baut auf bewährten Grundsätzen der Nachhaltigkeit auf, die auch in einige wichtige interne Regelungen des Bayer-Konzerns Eingang gefunden haben:

- // Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element des Bayer-Leitbilds und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.
- // Mit der Sustainable Development Policy hat Bayer seine Position zum Thema Nachhaltigkeit klar formuliert.
- // Bayers konzernweit geltende Position zum Thema Menschenrechte verdeutlicht unser Bekenntnis zur Wahrung international anerkannter Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.
- // Die Corporate Compliance Policy beschreibt die wesentlichen rechtlichen Vorschriften, die ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten der Bayer-Mitarbeiter definiert, welches für das Unternehmen von größter Wichtigkeit ist.

All dies verdeutlicht, dass Bayer Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards im Unternehmen übernimmt und dass die Bayer-Konzerngesellschaften die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in ihren täglichen Arbeitsabläufen umsetzen sollen.

Die in diesem Verhaltenskodex formulierten Grundsätze bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Ferner erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch in der vorgeschalteten Lieferkette umsetzen. Wenn ein Lieferant gegen diese Grundsätze verstößt und einem Verbesserungsplan nicht zustimmt oder diesen nicht umsetzt, behält Bayer sich das Recht vor, über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung neu zu entscheiden.

Bayer stellt daher seinen Lieferanten diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen, zu stärken. Dazu zählen auch vermehrte Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen.

¹Bayer Sustainable Development Policy



Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, müssen die Lieferanten ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:



Integrität im Geschäftsverkehr

Die Lieferanten müssen Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten und dürfen sie nicht praktizieren und nicht dulden. Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstigen ungesetzlichen Anreize (z. B. Schmiergelder) anbieten oder annehmen. Lieferanten dürfen Bayer-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.



Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen Bayer über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter von Bayer berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.



Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Die Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter Mittelungswege fördern und einrichten, auf denen sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen. Sie müssen Bayer über gerichtliche Schritte, administrative Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen unterrichten, die ihre Tätigkeit für Bayer beeinträchtigen oder ihren eigenen oder den Ruf von Bayer schädigen könnten.

Wenn ein Lieferant oder einer seiner Mitarbeiter zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass ein Mitarbeiter von Bayer gegen diese Grundsätze verstoßen hat, sollte der Lieferant oder sein Mitarbeiter seine Bedenken unserer Compliance-Hotline unter www.bayer.de/de/corporate-compliance-policy.aspx mitteilen.



Fairness im Wettbewerb

Die Lieferanten müssen sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze achten.



Internationale Handelskontrollen

Die Lieferanten müssen die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen einhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.



Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gesichert werden.

Lieferanten dürfen den Namen oder die Marken von Bayer oder unseren Tochtergesellschaften oder Produkten nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Bayer für Werbezwecke verwenden.



Geheimhaltung und Schutz von Daten

Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von Bayer enthalten, müssen angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt werden. Lieferanten dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen sammeln, sie nur auf legale, transparente und sichere Weise nutzen und sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weitergeben. Sie müssen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften schützen, dürfen sie nur so lange wie nötig aufbewahren und müssen Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz verpflichten.



Ethik



Faires Geschäftsgebaren im Marketing

Interaktionen mit Fachkräften (HCP) und Organisationen (HCO) im Gesundheitswesen sollen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung dienen und letztendlich den Patienten zugutekommen. In erster Linie sollen die Interaktionen dazu dienen, HCPs und HCOs über Produkte zu informieren, wissenschaftliche, medizinische und aufklärende Informationen weiterzugeben oder medizinische Forschung und Aufklärung zu unterstützen. HCPs und HCOs darf nichts auf eine Art und Weise angeboten oder gewährt werden, die das Verschreibungsverhalten unangemessen beeinflussen würde.

Auch bei Interaktionen im Marketing oder Verkauf von Biotechnologie- und Pflanzenschutzprodukten soll fair und ethisch gehandelt werden. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten beim Erstellen von Verkaufs-, Werbe- und Marketingmaterialien ihrer Pflicht zu wahrheitsgemäßer und korrekter Beschreibung nachkommen.



Standards für die Durchführung klinischer Studien

Die Lieferanten müssen klinische Studien im Einklang mit internationalen Richtlinien und geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen sowie anerkannten internationalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die jeweiligen Arbeiten durchführen. Alle Tätigkeiten im Rahmen von klinischen Studien im Namen von Bayer müssen gemäß den weltweiten Standards der Guten Klinischen Praxis durchgeführt werden und höchste medizinische, wissenschaftliche und ethische Prinzipien beachten, insbesondere die Deklaration von Helsinki.



Tierschutz

Sofern auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, müssen Alternativen zu Tierversuchen genutzt werden, die von den Regulierungsbehörden akzeptiert werden und wissenschaftlich fundiert und verlässlich sind, sodass die Qualität und Sicherheit unserer Produktstudien nicht beeinträchtigt werden. Wenn Tierversuche notwendig sind, müssen die Lieferanten die Anzahl der Versuchstiere auf ein Minimum beschränken. Die Lieferanten sind zudem verpflichtet, Tierversuche grundsätzlich gemäß den geltenden Gesetzen und anhand des humansten wissenschaftlich anerkannten Protokolls durchzuführen, das die Studien- und Regulierungsanforderungen erfüllt.



Nutzung von genetischen Ressourcen

Die Lieferanten müssen es ermöglichen, dass die Vorteile aus der Verwendung von genetischen Ressourcen fair und gleichberechtigt, in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, genutzt werden können.



Konfliktminerale

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte an Bayer geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.



Umgang mit Mitarbeitern und anderen Personen

Die Lieferanten müssen in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:



Vermeidung von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation² (ILO) sowie den Grundsätzen des UNGC. Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.



Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einhalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel.



Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten müssen eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen müssen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Die Lieferanten dürfen Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.



Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen

Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden gesetzlichen und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen dürfen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten und dass sie sich für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit einsetzen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

² Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung 1973 (Nr. 138); Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999 (Nr. 182)



Umgang mit Mitarbeitern und anderen Personen



Diversität und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden.

Bayer ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf Diversität achten. Zudem ermutigt Bayer seine Lieferanten zur Unterhaltung eines aktiven Programms für Lieferantendiversität, das die Zusammenarbeit mit Unternehmen mit vielfältiger Eigentumsstruktur unterstützt.



Faire Behandlung

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen. Die Mitarbeiter können unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist frei entscheiden, wann sie ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber aufgeben wollen. Sie werden pünktlich und vollständig für die geleistete Arbeit entlohnt, bevor sie gemäß den geltenden Gesetzen aus dem Unternehmen ausscheiden.



Lokale Bevölkerung

Die Lieferanten sollten Verantwortung für die Gemeinden, in denen sie tätig sind, übernehmen, indem sie auf Anliegen der Anwohner eingehen und für gesunde und sichere Lebensbedingungen sorgen. Sie werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Beschaffung, Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Infrastrukturentwicklung auf lokaler Ebene ermutigt.



Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz

Die Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen treffen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein können. Außerdem müssen sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, müssen so gemanagt werden, dass die Mitarbeiter vor Gefahren geschützt sind. Die Lieferanten müssen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Zusätzlich müssen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe³ – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.



Prozesssicherheit

Die Lieferanten müssen Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen. Die Programme müssen an die Betriebsstätte und die Prozessrisiken angepasst sein. Die Lieferanten müssen prozess- und produktinhärente Risiken in angemessener Weise kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Darüber hinaus müssen größere Zwischenfälle zeitnah analysiert und kommuniziert werden. Bei gefährlichen Anlagen und Prozessen müssen die Lieferanten regelmäßig spezifische Risikobewertungen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen wie z. B. das Austreten von Chemikalien, Brände oder Explosionen treffen.



Produktsicherheit

Die Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, ihre Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten kommunizieren. Sie müssen den beteiligten Parteien bei Bedarf die geltende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Die Lieferanten sollen proaktiv und transparent mit allen beteiligten Parteien Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte teilen.

³ Gemäß dem United Nations Globally Harmonized System (UNGHS)



Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz



Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern und Auftragnehmern Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und sie entsprechend schulen, um jederzeit deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten müssen relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, im nachbarschaftlichen Umfeld und in den vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften identifizieren und bewerten. Ihre möglichen Auswirkungen müssen durch die Bereitstellung von angemessenem Brandschutz, effektiven Notfallplänen, regelmäßigen Übungen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.



Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden. Besondere Vorsicht ist bei Wirkstoffen geboten. Die Lieferanten müssen unbeabsichtigtes Verschütten und flüchtige Emissionen von Gefahrstoffen verhindern oder möglichst gering halten.



Ressourcen- und Klimaschutz

Die Lieferanten müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürlicher Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter und von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren entwickelter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert oder unterbunden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten müssen zudem kontinuierlich ökologische Verbesserungen sicherstellen und nachweisen. Dies beinhaltet die Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und gefährlichen Substanzen – mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien.



Qualität

Die Lieferanten müssen qualitativ hochwertige, sichere und effektive Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Dies umfasst die folgenden Aspekte:



Qualitätsanforderungen

Die Lieferanten müssen die allgemein anerkannten Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen bereitzustellen, die beständig den Bedürfnissen von Bayer und seinen Kunden gerecht werden, die die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind. Die Lieferanten müssen umgehend mit allen kritischen Punkten adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Die Lieferanten müssen Bayer über Änderungen des Fertigungs- oder Lieferprozesses informieren, wenn diese Auswirkungen auf die Spezifikationen von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben können.



Schutz- und Produktfälschungsmaßnahmen

Die Lieferanten müssen für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie müssen zudem die Unversehrtheit von Lieferungen an Bayer – vom Herkunftsort bis zum Bestimmungsort sicherstellen.

Die Lieferanten müssen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einführen, damit weder Bayer-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder gar die legitime Lieferkette verlassen. Lieferanten müssen umgehend die Beziehung zu einer Drittpartei prüfen, wenn sie Hinweise darauf erhalten, dass sie durch die Aktivitäten der Drittpartei unbeabsichtigt an der Herstellung oder dem Verkauf von gefälschten Produkten beteiligt sind, z. B. von für den Export bestimmten Produkten, die im Bestimmungsland als Fälschungen gelten. Bayer erwartet von den Lieferanten, dass sie die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten unterstützen.





Governance und Managementsysteme

Die Lieferanten müssen effektive Managementsysteme und eine Governance-Struktur einführen, welche die Einhaltung der geltende Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies umfasst die folgenden Aspekte:



Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards kennen und einhalten. Die Lieferanten müssen zudem ihre Praktiken an den allgemein anerkannten Branchenstandards ausrichten, alle anzuwendenden Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Zulassungen einholen und auf dem neuesten Stand halten und ihre Tätigkeit jederzeit gemäß den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen ausführen.



Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.



Mitteilung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Lieferkette

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.



Systeme, Dokumentation und Evaluierung

Die Lieferanten müssen Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Sie müssen über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann Bayer Einsicht in diese Dokumentation nehmen.



Risikomanagement

Die Lieferanten müssen Instrumente zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten behandelt werden, und unter Bezugnahme auf alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, einführen.



Geschäftskontinuität

Die Lieferanten werden ermutigt, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft von Bayer unterstützen.



Governance und Managementsysteme



Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten müssen ihr Engagement zur kontinuierlichen Verbesserung zeigen, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne ausführen und die nötigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden.



Transparenz und Kontrolle

Die Lieferanten werden ermutigt, gemäß den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätzen extern über ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt zu berichten.



Recht auf Prüfung

Die Lieferanten gewähren Bayer das Recht, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten. Die Bewertung wird direkt von Bayer oder von einem qualifizierten Dritten z. B. in Form einer Beurteilung oder Überprüfung durchgeführt.



Schulungen

Die Lieferanten sollen geeignete Schulungsmaßnahmen entwickeln, durchführen und pflegen, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis der auf sie zutreffenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowie der anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

Glossar

Das Glossar erläutert oder definiert ausgewählte Begriffe, Organisationen oder Konzepte, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten von Bayer verwendet werden.

Ergänzend beinhaltet der Bayer Nachhaltigkeitsleitfaden für Lieferanten weitere ausführlichere Erläuterungen zu den Aspekten dieses Kodex, inklusive Nennung zentraler Erwartungen und guter Praxisbeispiele sowie Verweise auf weitere Referenzen.

Gefahrstoffe

// Gemäß der Definition des Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS), das von der UN Economic Commission for Europe (UNECE) eingerichtet wurde.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

// Die ILO ist eine UN-Behörde, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer von UN-Mitgliedstaaten zusammenbringt, um Arbeitsstandards festzulegen, Leitlinien zu entwickeln und Programme zu konzipieren, die für würdige Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter eintreten. [URL: www.ilo.org]

Konfliktminerale

// Zu den Konfliktmineralien gehören nach aktueller Definition die Metalle Tantal, Zinn und Wolfram, welche die Derivate der Mineralien Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframit sind, sowie Gold. Sie werden auch als „3TG“ bezeichnet. [URL: www.responsiblemineralsinitiative.org]

Lieferanten

// Lieferanten sind alle Drittparteien, die Waren und Dienstleistungen an Bayer liefern, sowie die Vertreter oder Unterauftragnehmer dieser Drittparteien.

Menschenhandel

// Menschenhandel beinhaltet die Anwerbung, das Beherbergen oder den Transport von Menschen mit dem Ziel der Ausbeutung durch Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Nötigung und das Zwingen dieser Menschen zum unfreiwilligen Arbeiten.

Mitarbeiter

// Mit Mitarbeitern meint Bayer das gesamte Personal, das bei einem Lieferanten angestellt ist oder von diesem eingesetzt wird.

Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen

// Freiwillige, meist durch Dritte überprüfte, Richtlinien und Standards zu ökologischen, sozialen, ethischen und sicherheitsbezogenen Aspekten, anhand derer Unternehmen ihre eigene Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeit ihrer Produkte in bestimmten Bereichen nachweisen. Beispiele sind der Forest Stewardship Council (FSC), der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), die Responsible Minerals Initiative, die Rainforest Alliance usw.

Personenbezogene Informationen

// Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)

// Ein Unternehmensverband ohne Gewinnabsichten. Die Mitglieder sind Pharma- oder Gesundheitsunternehmen mit der Vision, verantwortungsvolle Praktiken einzuführen und zu fördern, um kontinuierlich die sozialen, gesundheitlichen, sicherheits- und umweltbezogenen Wirkungen ihrer Lieferketten zu verbessern. [URL: www.pscinitiative.org]

Together for Sustainability (TfS) Initiative

// Ein Unternehmensverband ohne Gewinnabsichten. Die Mitglieder sind Chemieunternehmen sind. TfS strebt den Aufbau eines Branchenstandards für nachhaltige Lieferketten an, hat eine Standardmethode zur Beurteilung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten entwickelt und gibt Beurteilungen und Prüfungen an alle Mitglieder weiter. [URL: www.tfs-initiative.com]

United Nations Global Compact (UNGC)

// Eine freiwillige Initiative unter Federführung der Vereinten Nationen (UN), die auf der Selbstverpflichtung von CEOs zur Anwendung universeller Nachhaltigkeitsgrundsätze (auch bekannt als „Die zehn Grundsätze des UN Global Compact“) und zur Unterstützung von UN-Zielen wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung durch eigene Maßnahmen basiert. [URL: www.unglobalcompact.org]

Referenzen

1) Externe Quellen:

// **Circular Economy**

<https://www.ellenmacarthurfoundation.org/>

// **Convention on Biological Diversity**

<https://www.cbd.int/>

// **Declaration of Helsinki**

<https://www.wma.net/what-we-do/medical-ethics/declaration-of-helsinki/>

// **International Labour Standards (ILO)**

<http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org>

// **OECD Guidelines for Multinational Enterprises**

<http://www.oecd.org>

// **OECD Guiding Principles for Chemical Accident, Prevention, Preparedness and Response**

<http://www.oecd.org/env/ehs/chemical-accidents/Guiding-principles-chemical-accident.pdf>

// **Pharmaceutical Supply Chain Initiative**

<http://www.pharmaceuticalsupplychain.org>

// **Responsible Care Global Charter**

<https://www.icca-chem.org/responsible-care-global-charter/>

// **Together for Sustainability**

<http://www.tfs-initiative.com>

// **United Nations Global Compact**

<http://www.unglobalcompact.org>

// **United Nations Guiding Principles**

https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

// **Universal Declaration on Human Rights**

<http://www.un.org/Overview/rights.html>

2) Bayer-spezifische Quellen:

// **Biodiversity**

<http://www.bayer.com/en/position-biodiversity.aspx>

// **Bayer Principles for Animal Welfare and Animal Studies**

<https://www.animalstudies.bayer.com/>

// **Bayer Position on Human Rights**

<http://www.bayer.com/en/bayer-human-rights-position.aspx>

// **Bayer Responsible Care Position**

<http://www.bayer.com/en/Responsible-Care.aspx>

// **Bayer Sustainable Development Policy**

<http://www.bayer.com/en/Sustainable-Development-Policy.aspx>

// **Corporate Compliance Policy**

<http://www.bayer.com/en/Corporate-Compliance-Program.aspx>

// **Sustainability at Bayer**

<http://www.bayer.com/en/Sustainability-and-Commitment.aspx>

// **Water Position**

<http://www.bayer.com/en/bayer-water-position.aspx>



Bayer AG
Procurement
51368 Leverkusen, Deutschland
www.beschaffung.bayer.com
Version 5, Januar 2019

